

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat IV 2
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Email: lastenrad@umwelt.hessen.de

Förderantrag für gewerbliche (E-)Lastenfahrräder sowie (E-)Lasten bzw. Kinderanhänger auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des Erwerbs privater und gewerblicher (E-)Lastenräder und (E-)Anhänger

Den Förderantrag können Sie per E-Mail (unverschlüsselt und für die Übersendung Ihrer personenbezogenen Daten auf eigene Entscheidung und Gefahr) oder alternativ an die postalische Adresse senden.

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Name und Anschrift der Institution / des Unternehmens			
Für Rückfragen:		Telefon:	
Email:			
<input type="checkbox"/> Freiberufler*in			
<input type="checkbox"/> Gewerbliches Unternehmen *unter 10 Mitarbeiter/-innen oder mit einem Jahresumsatz von weniger als 2 Mio. Euro			
<input type="checkbox"/> Gemeinnützige Organisation (Verein / Verband o. ä.) die mit dem Fördergegenstand wirtschaftlich tätig sind			
<input type="checkbox"/> Sonstige wirtschaftlich Tätige			
Bankverbindung			
IBAN		BIC	
Name der Bank:			
Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> wie oben	Falls abweichend	
Kontobevollmächtigter (Name, Vorname)			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

2. Angaben zum Fördergegenstand:

Hiermit beantrage ich gemäß dem beigefügten Angebot / Kostenvoranschlag eine Förderung für den Kauf eines werksneuen (E-)Lastenfahrrades bzw. (E-)Lasten-/Kinderanhängers.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass der Kauf **noch nicht erfolgt ist**:

	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
<input type="checkbox"/>	Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb Förderung in Höhe von 500 €	
<input type="checkbox"/>	Lastenfahrrad mit Elektroantrieb Förderung in Höhe von 1.000 €	
<input type="checkbox"/>	Lasten-/Kinderanhänger Förderung in Höhe von 100 €	
<input type="checkbox"/>	Elektro-Lasten-/Kinderanhänger Förderung in Höhe von. 200 €	

* Lastenfahrräder sind einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind

Bitte beachten Sie:

Gefördert werden maximal

- 2 Fahrräder und / oder 2 Anhänger pro gemeinnütziger Organisation (unter gleicher Anschrift), gewerblichem Unternehmen, Freiberufler*in

2. Geplante Fahrzeugnutzung (Angaben hierzu sind unbedingt erforderlich)

Folgende Nutzung des oben genannten Förderobjektes ist vorgesehen
(Mehrfachnennungen sind möglich):

<input type="checkbox"/>	Lastentransport für private Zwecke, z.B. Einkäufe oder Ähnliches
<input type="checkbox"/>	Lastentransport für Vereine oder Unternehmen: Transport von Materialien, Werkzeugen, Einkäufen, Nutzung für Lieferservice, etc.
<input type="checkbox"/>	Urlaubsreisen mit dem Rad statt mit einem Auto
<input type="checkbox"/>	(E-)Lastenrad oder (E-)Anhänger ersetzt die Nutzung eines Autos
<input type="checkbox"/>	Verkauf eines Autos ist beabsichtigt
<input type="checkbox"/>	Auf die Anschaffung eines Autos wird verzichtet
<input type="checkbox"/>	Reduzierte Nutzung des ÖPNV angestrebt

<input type="checkbox"/>	Sonstiges
	(bitte kurz beschreiben, wie die Objekte eingesetzt werden sollen)
Wie viele Auto-Kilometer werden Sie schätzungsweise durch die Nutzung des (E-)Lastenrads / (E-)Anhängers pro Woche einsparen?	
<input type="checkbox"/>	< 10 km
<input type="checkbox"/>	10 bis 20 km
<input type="checkbox"/>	20 bis 30 km
<input type="checkbox"/>	> 30 km
<input type="checkbox"/>	Ich werde keine Auto-Kilometer damit einsparen.

4. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt. Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis,
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Schlusserklärung

- a. Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben sowie der beigefügten Unterlagen. Ferner ist mir bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.
- b. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. vor Ablauf der Mindesthaltungsdauer von 60 Monaten gestellt werden.
- c. Weiterhin versichere ich, dass auch kein diesbezüglicher Förderantrag in der o. g. Kommune gestellt wurde / wird. (Gilt nur, falls die o. g. Kommune über ein eigenes Förderprogramm hierfür verfügt.)

Ort, Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Firmenstempel)

Anlage 1

Einwilligung

Erteilung der Einwilligung:

Hiermit willige ich unbefristet, freiwillig und ausdrücklich in die Verarbeitung (Art. 4 Ziffer 2 DSGVO) der in diesem Antrag und der in Ziffer 3 der Datenschutzhinweise genannten personenbezogenen Daten (Art. 4 Ziffer 1 DSGVO), die nachfolgend nur als „personenbezogene Daten“ bezeichnet werden, durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und durch das Hessische Competence-Center zum Zwecke der Gewährung der beantragten Zuwendung einschließlich der Bearbeitung und Bescheidung des gestellten Antrags, der Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung der Fördermittel ein (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a) i.V.m. Art. 4 Ziffer 11 und Art. 7 DSGVO).

Sofern und soweit keine anderweitige Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, können die Voraussetzungen für die Gewährung der beantragten Zuwendung ohne die Erteilung der Einwilligung nicht geprüft werden.

Die Einwilligung erfasst explizit auch die Offenlegung (Art. 4 Ziffer 2 DSGVO) der personenbezogenen Daten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegenüber dem Hessischen Rechnungshof zum Zwecke der Prüfung durch diesen im Rahmen der vorgesehenen Prüfrechte sowie an das Hessische Competence-Center zur Erfassung meiner Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung) für die Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel. Die Offenlegung der personenbezogenen Daten kann und darf durch Übermittlung, Verbreitung und/oder eine andere Form der Bereitstellung erfolgen.

Mit der Aufnahme meiner Daten (Wohnort, Angaben zum Förderobjekt und die Höhe der Landesförderung) in einem Verzeichnis zur anonymisierten Auswertung des Förderprogramms bin ich einverstanden.

Die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann und darf jederzeit frei gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat IV 2, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, Postfach 31 09, 65021 Wiesbaden, E-Mail: lastenrad@umwelt.hessen.de widerrufen werden (siehe dazu auch die Ziffern 1 und 5 der Datenschutzhinweise). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zu dem Widerruf bereits erfolgten Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht berührt. Auch im Falle eines Widerrufs der Einwilligung ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiterhin zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, sofern und soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage dafür besteht.

Die der Einwilligung zu Grunde liegenden Datenschutzhinweise, die auf der Internetseite www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad veröffentlicht sind, habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift. Des Weiteren bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Einwilligung zur Kenntnis genommen und verstanden habe sowie die für die Erteilung der Einwilligung erforderliche Einsichtsfähigkeit besitze.

Ort, Datum

Name, Unterschrift (Antragsteller(in))

Name, Unterschrift (Bevollmächtigte(r))

Verweigerung der Erteilung der Einwilligung:

Hiermit willige ich **nicht** in die Verarbeitung (Art. 4 Ziffer 2 DSGVO) der in diesem Antrag und der in Ziffer 3 der Datenschutzhinweise genannten personenbezogenen Daten (Art. 4 Ziffer 1 DSGVO), die nachfolgend nur als „personenbezogene Daten“ bezeichnet werden, durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und durch das Hessische Competence-Center zum Zwecke der Gewährung der beantragten Zuwendung einschließlich der Bearbeitung und Bescheidung des gestellten Antrags, der Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung der Fördermittel ein (Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. a) i.V.m. Art. 4 Ziffer 11 und Art. 7 DSGVO).

Auch im Falle der Verweigerung der Erteilung der Einwilligung ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten berechtigt, sofern und soweit eine anderweitige Rechtsgrundlage dafür besteht.

Die der Einwilligung zu Grunde liegenden Datenschutzhinweise, die auf der Internetseite www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad veröffentlicht sind, habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Name, Unterschrift (Antragsteller(in))

Name, Unterschrift (Bevollmächtigte(r))



Anlage 2.1

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich beabsichtige, Ihnen eine De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ zu gewähren. Diese Mitteilung ist keine Förderzusage und keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Die voraussichtliche Höhe der Beihilfe ist abhängig von Ihrem Förderantrag. Allerdings ist der Beihilfebetrug pro Zuwendungsempfänger auf maximal 2.400 EUR begrenzt. Die voraussichtliche Höhe der Beihilfe können Sie dieser Tabelle entnehmen:

<i>Anzahl</i>	<i>Typ</i>	<i>Betrag</i>
1	Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb Förderung in Höhe von 500 €	500 €
2	Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb Förderung in Höhe von 500 €	1.000 €
1	Lastenfahrrad mit Elektroantrieb Förderung in Höhe von 1.000 €	1.000 €
2	Lastenfahrrad mit Elektroantrieb Förderung in Höhe von 1.000 €	2.000 €
1	Lasten-/Kinderanhänger Förderung in Höhe von 100 €	100 €
2	Lasten-/Kinderanhänger Förderung in Höhe von 100 €	200 €
1	Elektro-Lasten-/Kinderanhänger Förderung in Höhe von. 200 €	200 €
2	Elektro-Lasten-/Kinderanhänger Förderung in Höhe von. 200 €	400 €

Zweck der Beihilfe:

Einen Anreiz schaffen, um Wirtschaftsverkehre mit dem (E-)Lastenfahrrad statt mit einem Kraftfahrzeug mit Verbrennungsmotor durchzuführen und somit zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen in Hessen sowie zu einer geringeren Stickoxid- und Feinstaubbelastung beizutragen.

Bitte füllen Sie die **Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe** aus und lassen Sie mir diese mit den Antragsunterlagen unterschrieben zukommen. Die Erklärung ist als Anlage 2.2 dem Antrag beigelegt.

Die Bewilligungsbehörde

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.

Anlage 2.1.1

Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger

Einleitung

Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, welches eine solche Zuwendung nicht erhält. Beihilfen können unter anderem in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugutekommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Solche wettbewerbsverzerrenden Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige sind in der Europäischen Union verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Manche Beihilfen (sog. De-minimis-Beihilfen) sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Zustimmung von den Mitgliedstaaten direkt gewährt werden. Allerdings hat die Europäische Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren. Ihre Gewährung ist daher an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Gewährung von gewerblichen De-minimis-Beihilfen ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.12.2013, Nr. L 352, S. 1.

Bruttosubventionsäquivalent

Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist der finanzielle Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede De-minimis-Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert oder auch Bruttosubventionsäquivalent bezeichnet.

De-minimis-Höchstbetrag

Damit die als De-minimis-Beihilfen bezeichneten Subventionen nicht dadurch, dass ein Zuwendungsempfänger mehrere Subventionen dieser Art sammelt, doch noch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, ist der Subventionswert aller für einen Zuwendungsempfänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 zulässigen De-minimis-Beihilfen auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren (Kalenderjahren) begrenzt. Bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe muss sichergestellt sein, dass die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen diese Schwellenwerte nicht überschreitet.

Dabei ist nicht nur auf den direkten Zuwendungsempfänger, sondern ggf. auch auf mit dem Zuwendungsempfänger „verbundene“ Unternehmen abzustellen (sog. „einziges Unternehmen“). Mehrere miteinander verbundene Unternehmen sind als ein einziges

Unternehmen anzusehen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vg. Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder -übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den jeweiligen Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden, bei der Prüfung der Einhaltung der Obergrenze berücksichtigt werden. Die Rechtmäßigkeit der zuvor gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Falle von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

Kumulierung mit anderen De-minimis-Beihilfen

Unternehmen der Forstwirtschaft, der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder auch sonstiger Bereiche (= gewerblicher Bereich) können auch in anderen Bereichen tätig sein und dafür De-minimis-Beihilfen erhalten, z.B. im Bereich der Fischerei und Aquakultur oder im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung. De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 dürfen nur bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mit De-minimis-Beihilfen für andere Sektoren kumuliert werden: Zum einen müssen die Beihilfen eindeutig dem jeweiligen Sektor zugeordnet werden können, zum anderen dürfen die jeweiligen Obergrenzen der anderen Bereiche nicht überschritten werden.

Beispiel zur Einhaltung der Obergrenzen:

Für ein Vorhaben sollen De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Die Begünstigte hat in den letzten zwei Jahren keine gewerblichen De-minimis-Beihilfen erhalten, allerdings 15.000 Euro Agrar-De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013. Wegen der Vorgabe zur Einhaltung der Obergrenzen kann daher eine De-minimis-Beihilfe von höchstens 185.000 Euro gewährt werden, obwohl

nach der gewerblichen De-minimis-Verordnung eine Förderung von bis zu 200.000 Euro zulässig wäre.

Überprüfung der De-minimis-Bedingungen

Um sicherzustellen, dass De-minimis-Beihilfen den maximal zulässigen Subventionswert von 200.000 Euro und die in den anderen De-minimis-Verordnungen festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten, werden bei der Antragstellung anhand der **„Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen“** nachfolgende Angaben erfragt:

1. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen bereits früher De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 oder nach einer anderen De-minimis-Verordnung erhalten hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. De-minimis-Beihilfen werden vom Zuwendungsgeber gegenüber dem Zuwendungsempfänger ausdrücklich als solche bezeichnet, und der Zuwendungsempfänger erhält eine De-minimis-Bescheinigung.
2. Der Zuwendungsempfänger muss angeben, ob er oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren weitere De-minimis-Beihilfen beantragt hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe.
Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob mit der neu beantragten De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro im Zeitraum des laufenden Steuerjahres sowie den zwei vorangegangenen Steuerjahren sowie ggf. die Höchstbeträge nach den anderen De-minimis-Verordnungen eingehalten werden. Wenn der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die ein Zuwendungsempfänger oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den letzten zwei Steuerjahren erhalten hat, aufgrund der Förderung die oben genannten De-minimis-Höchstbeträge übersteigt, kann der Zuschuss nicht gewährt werden.
3. Zusätzlich muss der Zuwendungsempfänger angeben, ob er für das geplante Vorhaben neben der beantragten De-minimis-Beihilfe weitere Beihilfen erhält, die mit der beantragten De-minimis-Beihilfe kumuliert werden sollen.
De-minimis-Beihilfen können durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten oder freigestellten Fördermaßnahmen zusammen in Anspruch genommen (d.h. kumuliert) werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die maximale Förderintensität, die im EU-Recht für diese Beihilfen vorgegeben ist, durch die Kumulation mit der De-minimis-Beihilfe nicht überschritten wird.

Wie erfährt das Unternehmen die Höhe einer De-minimis-Beihilfe?

In der Anlage 2.1 zum Antrag für eine De-minimis-Beihilfe (sog. De-minimis-Bescheinigung) wird dem Zuwendungsempfänger unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Die De-minimis-Bescheinigung muss mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden, damit sie bei einer Kontrollanfrage der Europäischen Kommission kurzfristig vorgelegt werden kann.

Anlage 2.2

Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen durch den Zuwendungsempfänger (De-minimis-Erklärung):

Unternehmen:

Name, Vorname bzw. Name der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort (Anschrift)

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe

Von den Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger (Anlage 2.1.1) habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ich/wir erkläre(n), dass mir/dem Unternehmen _____
oder einem mit mir/uns im Sinne von Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013² verbundenen Unternehmen über die beantragte Beihilfe hinaus keine weiteren bzw. nur die von mir/uns aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich), der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (bis Ende 2013 gültige gewerbliche De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 (bis Ende 2013 gültige Agrar-De-minimis-Verordnung), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (Fischerei-De-minimis-Verordnung) der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 (bis Ende 2013 gültige Fischerei-De-minimis-Verordnung) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden.

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen:

² Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352 vom 24.12.2013)

Datum des Zuwendungs-Bescheides / -vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventions-äquivalent) in Euro	gewerbliche De-minimis-Beihilfe	Agrar-De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro
gewerbliche De-minimis-Beihilfe		
Agrar-De-minimis-Beihilfe		
DAWI-De-minimis-Beihilfe		
Fischerei-De-minimis-Beihilfe		

Darüber hinaus habe ich/haben wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine** weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EG) Nr. 717/2014 (De-minimis) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**,
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EG) Nr. 717/2014 (Fischerei-De-minimis) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**, die **noch nicht bewilligt** wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in Euro	gewerbliche De-minimis-Beihilfe	Agrar-De-minimis-Beihilfe	DAWI-De-minimis-Beihilfe	Fischerei-De-minimis-Beihilfe
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme Euro	Gesamtsubventionswert Euro
gewerbliche De-minimis- Beihilfe		
Agrar-De-minimis- Beihilfe		
DAWI-De-minimis- Beihilfe		
Fischerei-De-minimis- Beihilfe		

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert,
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

Datum des Zuwendungs- bescheides/ -vertrages	Zuwendungs- geber (Beihilfen-geber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder- summe in Euro	Subventions- wert (Bruttosub- ventions- äquivalent) in Euro

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift, ggfs. Firmenstempel)

Liste beizufügender Antragunterlagen*)

(Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge, denen die erforderlichen Antragsunterlagen beigelegt sind, bearbeitet)

- Einwilligung bzw. Verweigerung der Erteilung der Einwilligung zum Datenschutz (siehe Anlage 1)
- Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen (siehe Anlage 2.2)
- Angebot / Kostenvoranschlag für das Förderobjekt
- Nachweis des Firmen- oder Vereinssitzes (Gewerbeschein, Auszug aus dem Vereinsregister)

**) Hinweis: Es können weitere Unterlagen angefordert werden, soweit dies für die Beurteilung erforderlich ist.*

Nach Förderzusage sind für die Auszahlung der Fördermittel folgende Unterlagen erforderlich

- Rechnungskopie oder eine Kopie des Kaufvertrages und des Zahlungsnachweises (Quittung, Bankbeleg)
- Rahmennummer des Rades oder Anhängers (sofern beim Anhänger vorhanden)